

Gemeinde Nordkirchen - Bebauungsplan 4. Änderung Gewerbegebiet V

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

**Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 06.03.2019 bis zum 11.04.2019 (einschließlich)
Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1.	Kreis Coesfeld Schreiben vom 16.04.2019	Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle lautet: Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gern. DVGW-Regelwerk "Arbeitsblatt W 405" Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für Industriegebiete (GI) und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von 192 m ³ /h (= 3.200 l/min) für eine Löszeit von 2 Stunden erforderlich. Der Löschbereich umfasst dabei sämtliche Löschwasserentnahmемöglichkeiten in einer Entfernung (Schlauchverlegeweg) von 300 m um jedes einzelne Brandobjekt, die erste Löschwasserentnahmемöglichkeit soll innerhalb des Ortsnetzes im Abstand bis 75 m (Schlauchverlegeweg) zum einzelnen Objekt verfügbar sein. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Wendeplatzes der verlängerten Stichstraße des Plangebietes eine Löschwasserentnahmемöglichkeit (z.B. Unterflurhydrant) verfügbar sein sollte.	Stellungnahme: Der Hinweis auf ausreichende Löschwasserversorgung wird beachtet. Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wird sichergestellt, dass ein Unterflurhydrant installiert wird. Eine Löschwassergrundversorgung ist dann aus dem Netz der Gelsenwasser AG sichergestellt. Sollten Betriebe mit einem größeren Löschwasserbedarf angesiedelt werden, sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens weitere betriebliche Löschwasservorräte anzulegen.
2.	Westnetz Schreiben vom 27.03.2019	Am Rande der Änderungsfläche verläuft ein 10 kV Kabel der MNG. Einen Bestandsplan habe ich angefügt. Ich gehe davon aus, dass der Bestand die Nutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen wird. Aus Sicherheitsgründen sollte man den	Stellungnahme: Die Hinweise werden beachtet. Das 10 kV – Kabel verläuft um ca. 2,0 m noch innerhalb der überbaubaren Fläche. Eine Anpassung der Baugrenze erfolgt als redaktionelle Korrektur.

Speicherpfad

	Grundstückseigentümer aber über den Bestand in Kenntnis setzen, damit es nicht bei eventuellen Tiefbauarbeiten zu Schäden kommt. Eine nachrichtliche Ausweisung der Leitung im Plan oder ein Hinweis im Kaufvertrag wären geeignete Mittel, diese Information sicherzustellen.	Der Grundstückserwerber wird im Kaufvertrag hierauf hingewiesen werden.
--	---	--

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nordkirchen
Coesfeld, im April 2019

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH